Law4school
Recht einfach verstehen.

Cybermobbing

1. Erste Schritte:

Wichtig: Beweise sichern:
(Screenshots – mit Datum und Uhrzeit der Aufnahme! Z.B. mit Atomshot https://ggr-law.com/screenshot-tool-beweise-atomshot/ Weitere Tipps zu rechtssicheren Screenshots: https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots/)
Profil des Betreibers sperren lassen/ Eintrag löschen lassen:
https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren/

2. Rechtliche Beurteilung:

a) zivilrechtlich
Persönlichkeitsrechtsverletzung
=> **Abmahnung** – strafbewehrte Unterlassungserklärung – Rechtsanwaltskosten – Schmerzensgeld
Kosten der anwaltlichen Erstberatung bei geringem Einkommen:
Beratungshilfeschein beim Amtsgericht beantragen, so dass die Kosten vom Amtsgericht bezahlt werden.
Weißer Ring e.V. bietet Möglichkeit eines Rechtsberatungsschecks.
Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz

b) strafrechtlich z.B.
§ 223 StGB, Körperverletzung
§ 187 StGB, Verleumdung
§ 185 StGB, Beleidigung
§ 240 StGB, Nötigung
§ 238 StGB, Nachstellung – „Stalking“

Empfehlenswert: https://www.youtube.com/watch?v=jBSIVmNBYyA
Buch: Benjamin Fokken, „Ich bin ich und wir sind viele"

Empfehlenswert: https://epub.ub.uni-muenchen.de/30951/1/schaefer_herpell.pdf

Was sollten Eltern beachten, wenn ihr Kind Opfer von Mobbing wird?

Anlaufstellen für Betroffene

https://juuuport.de

https://krisenchat.de

https://www.nummergegenkummer.de/

https://nina-info.de/hilfe-telefon

Law4school
Recht einfach verstehen.

Recht am eigenen Bild

= Person, die einzeln erkennbar ist und nicht Teil einer Menschenmasse, muss gefragt werden, wenn man ihr Bild veröffentlichen / verbreiten möchte. Andernfalls:

Straftat nach
§ 201 a StGB (Fotos im höchstpersönlichen Lebensbereich wie Wohnung, Garten, Umkleidekabine)
oder
§§ 22, 33 KunstUrhG (Fotos im Alltag, auf der Straße, im Bus o.ä.)

Auch Fotos, die eine Person von sich selbst geteilt oder öffentlich gemacht hat, dürfen nicht einfach weitergeschickt werden. Auch hier muss die abgebildete Person gefragt werden.

Auch Kinder haben ein Recht am eigenen Bild!

Nacktfotos oder -videos können **Kinderpornographie** zeigen, wenn Schüler unter 14 Jahre alt sind. Besitz, Anforderung und Verbreitung von Kinderpornographie sind als Verbrechen (Mindeststrafe 1 Jahr Gefängnis) strafbar.

Wichtig: WhatsApp-Grundeinstellungen ändern!
1. Android-Betriebssystem:
WhatsApp-Einstellungen: „Daten- und Speichernutzung“ => „Medien-Autodownload“ => alle Häkchen bei „Mobile Daten“ und „WLAN“ entfernen.

2. iPhone:
WhatsApp-Einstellungen => „Speicher und Daten“ => „Medien-Autodownload“ => Fotos, Audio, Videos, Dokumente „AUS“
UND:
WhatsApp-Einstellungen =>Chats => „Sichern in Aufnahmen“: Aus

Alternative Apps:

Signal, Threema, Wire

„Take it down“ entfernt Nacktbilder von Minderjährigen aus dem Netz:

https://www.klicksafe.de/news/take-it-down-entfernt-nacktbilder-von-minderjaehrigen-aus-dem-netz

„Stop non consensual intimate image abuse“ entfernt Nacktbilder Volljähriger aus dem Netz:

https://stopncii.org/how-it-works/

Apps auf dem Smartphone für andere sperren:

https://www.heise.de/tipps-tricks/App-sperren-auf-dem-Smartphone-so-klappt-s-4989893.html

Cybergrooming

Wo findet es statt?

- in Online-Spielen („USK ab 0“)

- in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram)

- über WhatsApp

- über Discord

- bei Tiktok, Likee, Byte u.a.

- bei ebay-Kleinanzeigen, shpock, mädchenkreisel u.a.

Empfehlenswert:
https://www.planet-schule.de/wissenspool/fernsehfilme-fuer-die-schule/inhalt/das-weisse-kaninchen.html

https://www.youtube.com/watch?v=wONNg1AMDsk

Mit Kindern über Gewalt-/Pornographie-Videos ins Gespräch kommen:

https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/

Film „Girl Gang“ – das Leben einer jungen Influencerin

Verleih für Schulen:

Rise and Shine Cinema UG (haftungsbeschränkt)
Wohlers Allee 24a, 22767 Hamburg

Büro Berlin:

Rise And Shine World Sales
Schlesische Straße 29/30, Aufgang O, 10997 Berlin

Disposition: Daisy Neu

+49 (0)30 - 4737 2980
verleih@riseandshine-cinema.de
www.riseandshine-cinema.de

Unterrichtsmaterialien, Poster und Presseheft zum Download:

Girl Gang – Rise And Shine Cinema (riseandshine-cinema.de)

Urheberrecht

Kostenloser Download bei Youtube ist legal als „Recht zur Privatkopie“ – **Ausnahme:** Inhalte, die offensichtlich illegal hochgeladen wurden.

Inhalte aus dem Internet darf man nicht ohne Zustimmung des Urhebers ins Internet hochladen oder sonst öffentlich zeigen oder verbreiten.

Illegal: Filesharing, Video-Upload mit gekaufter oder kostenlos heruntergeladener Musik

Fotos sind auch dann urheberrechtlich geschützt, wenn sie nicht künstlerisch wertvoll sind. Die Angabe der Quelle entbindet nicht davon, die Zustimmung des Urhebers zur Veröffentlichung vorher einzuholen.

Lizenzfreie Fotos finden über: https://www.google.de/advanced_image_search - Lizenzrechte für Suche auswählen.

Youtube-Kanal:

Verboten:
- Eigene Konzertmitschnitte hochladen oder einbinden.
- Tonspur anderer Videos verwenden.
- Musik aus dem Radio, die im Hintergrund läuft.
- TV- oder Radiomitschnitte verwenden.
- gekaufte Musik oder Filme verwenden.
- Fotos oder Logos von anderen – auch abfotografiert – verwenden
- Bildschirmmitschnitte, in denen Fotos/ Logos vorkommen (auch bei Let’s plays)

Auch hier: Persönlichkeitsrechte anderer dürfen nicht verletzt werden.

Erlaubt: GEMA-freie Musik/ Töne, Fotos mit Creative Commons Lizenz (s. https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons) verwenden.

https://www.kindersache.de/bereiche/juki/videos - Alternative zu Youtube, wo Kinder eigene Videos hochladen können. Juki selbst prüft, was online geht. Das ersetzt aber nicht das Gespräch mit den Kindern, dass auch diese Videos teilbar sind und dass es auch dann Hass und Häme geben kann. Auch sollte darauf geachtet werden, dass das Gesicht nicht zu sehen ist und persönliche Informationen nicht preisgegeben werden.

Empfehlenswert:

https://www.tagesschau.de/multimedia/video/creativecommonsdossier-101.html

http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/urheberrecht/

Handlungsempfehlungen:

1. Kinder sollten erst frühestens ab 5./6. Klasse, besser wäre erst ab 14 Jahren ein Smartphone bekommen, ausgestattet mit einer Prepaid-Karte und ohne Internet-Browser.
 Warum bis 14 Jahre warten? Lesen Sie hier: https://www.smarterstartab14.de/warum-warten-2
2. Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter sollten nicht allein Tablet und Smartphone nutzen. Auch Youtube oder die Youtube-Kids-App sind keine geeignete Plattform für Kinder in diesem Alter.
3. Smartphones und andere elektronische Geräte (Controller für PS4, Xbox u.a., Notebook, Tablet) sollten nachts nicht im Kinderzimmer sein.
4. Auf die Alterskennzeichnung „USK ab 0", „USK ab 6" kann man sich nicht verlassen – auch Erwachsene haben Zugang zu diesen Spielen und in Kinderspielen wird Werbung für Spiele gezeigt, die sich an weitaus ältere Kinder richtet.
5. Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln für die Mediennutzung für alle Familienmitglieder fest – http://mediennutzungsvertrag.de – und seien Sie offen für Wahrnehmungen Ihres Kindes Ihre Mediennutzung betreffend.
6. **WhatsApp-Kontakte auf dem Handy meines Kindes:**
 Lassen Sie sich regelmäßig von Ihrem Kind erklären, mit wem es dort Kontakt hat. Kinder nehmen leichtfertig Kontaktanfragen an, auch wenn jemand z.B. ihre Handynummer einfach weitergegeben hat. Nutzen Sie dieses Gespräch, um ihr Kind auch auf die Risiken hinzuweisen, wenn ältere Personen zu ihnen Kontakt aufnehmen. Richtige Reaktion auf Kontaktanfragen von Unbekannten auf WhatsApp: Blockieren und in der Kontaktliste löschen – auf keinen Fall zurückschreiben.
7. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie immer für ihr Kind da sind, egal was dort über die neuen Medien passiert – und dass Sie Ihrem Kind Internet und Smartphone nicht verbieten werden.
8. Seien Sie sich auch als Eltern bewusst, dass auch wir Erwachsenen durch die Nutzung der neuen Medien schnell zu Straftätern werden können – Stichwort: Recht am eigenen Bild.
9. Auch Ihr Kind hat ein Recht am eigenen Bild – nur weil wir Eltern sind, berechtigt uns das nicht, Fotos unserer Kinder ins Netz zu stellen oder ihr Foto als Profilbild zu nutzen. Fragen Sie Ihre Kinder, ob sie damit einverstanden sind. Wenn sie noch klein sind, bedeutet das nicht, dass Sie sie nicht fragen müssen. Bilder sind heute dauerhaft im Netz und Kleinkinder- oder Säuglingsbilder können Kindern später peinlich oder unangenehm sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Fremde die Bilder kopieren und missbrauchen.
10. **Youtube-Kanal:** Lassen Sie Ihr Kind ohne Webcam mit Bildschirmaufnahmen starten.
 Lassen Sie Ihr Kind die Videos nicht direkt öffentlich hochladen. Dann können Sie sie vorher gemeinsam anschauen und beurteilen, ob sie o.k. sind bzw. Einwände mit Ihrem Kind besprechen. Erst danach darf Ihr Kind sie öffentlich stellen.
 Abonnieren Sie den Kanal Ihres Kindes und verfolgen Sie likes und dislikes. Besprechen Sie dies mit Ihrem Kind und achten Sie darauf, wie es mit diesen Rückmeldungen umgeht.
11. **Tiktok:** Richten Sie das Profil gemeinsam mit Ihrem Kind ein: https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/tiktok-musically-mehr-sicherheit-fuer-kinder
 https://www.youtube.com/watch?v=vXWhPsFHErY&list=PL6C_wY6dWQLZy7q3fsFFNI8Y3qcxUI9Gk&index=22&t=0s
 Nutzen Sie den „**begleiteten Modus**": https://newsroom.tiktok.com/de-de/der-begleitete-modus-von-tiktok
 Jugendschutz.net zu Tiktok:
 https://fis.jugendschutz.net/fileadmin/user_upload/Snippet_News_Dokumente/PraxisInfo_TikTok_2020.pdf
12. **Ab wann ein Smartphone?**
 https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/Smartphone-

Checkliste/DT_Checklist_Smartphone.pdf?utm_source=CleverReach+GmbH+&utm_medium=email&utm_campaign=27-09-2023+Newsletter+3%2F2023+DE&utm_content=Mailing_14764878

Empfehlenswerte Seiten:

https://www.jugendundmedien.ch/empfehlungen/empfehlungen-6-13
http://www.jugendschutz.net/
http://mediennutzungsvertrag.de
http://internet-abc.de
App „Youtube kids“: https://www.golem.de/news/youtube-kids-keine-werbung-fuer-suesskram-und-die-sache-mit-bibi-tina-1709-129909.html

https://www.kompass-social.media/kompass/app-detailseite/tiktok-1 Klick-Einstellungen bei Tiktok

https://www.medien-kindersicher.de/assistent - Sicherheitseinstellungen für Smartphone, PC oder auch Social Media, Smart-TV, Netflix & Co.

https://www.fragzebra.de/ - Landesmedienanstalt NRW bietet Möglichkeit, Fragen zu digitalen Themen zu stellen

Zu Computerspielen:

https://games.jff.de/gamelife/

https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/article.cfm/key.3437/aus.2/StartAt.11/page.2

https://m.youtube.com/watch?v=hTeTjx4k9jQ – Abzocke über „CoinMaster“

https://www.internet-abc.de/eltern/spieletipps-lernsoftware/fortnite-clash-of-clans-roblox-minecraft-die-aktuellen-spielehits-der-kinder/ - Fortnite & Co.

Empfehlenswerte Seiten für die Grundschule:

https://medienkompetenz.tk.de/de - praktische Medienarbeit, (mediale) Vorbilder und Helden, Stress und Entspannung, Lernideen rund um die Werbung, Ernährung

https://coolandsafe.eu – web-basiertes Training zur Gewaltprävention für Kinder im Grundschulalter

https://www.scroller.de/ - Beim Online-Magazin Scroller können sich Kinder altersgerecht über aktuelle Medienthemen informieren.

https://www.studioimnetz.de/projekte/kabu/materialien/ - Rätselbuch und Arbeitsblätter für Grundschulkinder

https://medienbildung-stuttgart.de/digitales-gs/ - Grundschulbox

Empfehlenswerte Beiträge:

https://www.youtube.com/watch?v=PaM5D9JaEHY - Eltern müssen ihre Kinder fragen, wenn sie ihr Bild posten wollen.

https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/jugendschutz-app-google-family-link-was-eltern-wissen-muessen - Tipps zur Nutzung von Google Family Link

Weiterführende Projekte:

https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing/projektinformationen/projektteilnehmer-2039966 - TK „Gemeinsam Klasse sein“

https://love-storm.de – aktiv gegen Hass im Netz und Cybermobbing

Berufsschule:
https://sag-was.jimdosite.com/ueber-uns/

Wollen Sie wissen, welche Daten WhatsApp über Ihr eigenes Nutzungsverhalten gespeichert hat?

Um an den Bericht zu kommen, gehen Sie wie folgt vor.

1. Öffnen Sie WhatsApp und Klicken sie im Menü auf den Punkt „Einstellungen“
2. Gehen Sie nun zum Punkt „Account“ und dort zu „Account-Info anfordern“

Hier können Sie nun einen Bericht über die von WhatsApp gespeicherten Daten anfordern, wobei sich der Messenger eine Bearbeitungszeit von etwa drei Tagen vorbehält. Steht der Bericht zur Verfügung, sollte er schnellstmöglich heruntergeladen werden, da WhatsApp den Link zum Download nach spätesten 30 Tagen deaktiviert. Details zu den versendeten Nachrichten sind im Bericht jedoch nicht enthalten.

Was Sie über WhatsApp wissen sollten: https://www.medien-sicher.de/2019/12/erklaervideo-was-man-ueber-whatsapp-wissen-sollte/

Dieses Handout ist urheberrechtlich geschützt.

prävention 2.0
für starke Kinder im Netz
Rosa-Luxemburg-Str. 25/26
18055 Rostock
Tel.: 0159-04353984
http://praeventionsverein-medien.de
info@praeventionsverein-medien.de

Buchempfehlung:

https://www.amazon.de/Coole-Kids-smart-Netz-Sicherheit/dp/3000709053/ref=sr_1_2?__mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&keywords=coole+kids+smart&qid=1638271410&sr=8-2

https://minago.net/

Workbook für Eltern mit Kindern:





Sehr anschaulich werden hier Begriffe rund um die Nutzung der digitalen Medien erklärt – von A wie Algorithmen über H wie Hashtag zu Z wie Zeitmanagement. Nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für Eltern sehr empfehlenswert.

Zum Datenschutz:

Beide Bücher wurden vom Carlsen-Verlag exklusiv für den BfDI produziert und erklären auf leicht verständliche Weise was Privatsphäre bedeutet und was schon die Jüngsten tun können, um sie zu schützen. Das Pixi-Buch "Die Daten-Füchse - Das ist privat!" wurde für Kinder im Kindergartenalter, Eltern und alle Pixi-Liebhaber entworfen. Das Buch aus der Pixi Wissen-Reihe "Die Daten-Füchse - Was ist Datenschutz?" ist für Kinder der Grund- und weiterführenden Schulen sowie für alle interessierten Leserinnen und Leser erstellt worden.

Beide Bücher können ab sofort kostenlos bestellt werden. Die Bestellmenge ist auf **1 Exemplar** je Pixi Buch bzw. Pixi Wissen begrenzt. Sofern Ihr begründeter Bedarf darüber hinausgeht, wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen der Öffentlichkeitsarbeit unter folgender E-Mail-Adresse: oea@bfdi.bund.de**. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen, mit einem Informations- bzw. Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche.**

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Publikationen/Pixi/Pixi_node.html;jsessionid=1A90C855CF9471B3B604345EE548421A.intranet231

